

# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadtwerke Quickborn GmbH

als Netzbetreiber, veröffentlicht am 12.04.2024, gültig ab 01.05.2024

## a) Anpassung des Preisblattes zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Quickborn GmbH zur NAV

Nach § 4 Abs. 3 der Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) gibt die Stadtwerke Quickborn GmbH bekannt, dass sich das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Quickborn GmbH zur NAV in den Ziffern 1.1.1 / 2.1 wie folgt ändern:

#### 1. Netzanschlusskosten

#### 1.1 Hausanschluss

1.1.1 Der Netzanschlusspreis für einen Standard-Hausanschluss bis einschließlich 30 kW beträgt

	netto	brutto
bis 15m Länge		
<b>und</b> bis 3 x 50 A		
<b>und</b> bis 4 x 35 mm <sup>2</sup> :	€ 524,34	€ 623,96
Mehrlänge je Meter:	€ 11,46	€ 13,64
	<b>und</b> bis 3 x 50 A <b>und</b> bis 4 x 35 mm <sup>2</sup> :	bis 15m Länge <b>und</b> bis 3 x 50 A <b>und</b> bis 4 x 35 mm²: € 524,34

Der Netzanschlusspreis beinhaltet die Kabelverlegung und die Herstellung des Netzanschlusses inkl. Erdarbeiten und einfacher Oberflächenwiederherstellung (Rasen, Sand, Oberboden, Betonpflaster/Gehwegplatten bis  $10~\rm cm~x~20~cm/50~cm~x~50~cm~auf~Sandbettung)$  bis max.  $18~\rm m^2$ .

Die Inbetriebsetzungsarbeiten werden nach Ziffer 2 gesondert berechnet.

Die oben genannten Pauschalpreise gelten für Netzanschlusslängen bis 40 m Länge und setzen normale und frostfreie Bodenverhältnisse voraus. Mehrkosten, die durch Hindernisse im Boden, evtl. notwendige Grundwasserabsenkung, entstehen, werden dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Die Anschlusslänge wird auf volle Meter gerundet.

## 2. Inbetriebsetzungskosten

(Ziffer 8. der Ergänzenden Bedingungen)

Die nachfolgenden pauschalen Inbetriebsetzungskosten gelten für Netzanschlüsse und Kundenanlagen bis einschließlich 30 kW. Inbetriebsetzungskosten für höhere Netzanschlussleistungen auf Anfrage.

2.1 Pauschalkosten für eine einmalige Anfahrt zur Zählerinbetriebsetzung oder Außerbetrieb-setzung/vergebliche Inbetriebsetzung:

€ 25,81 **€ 30,71** 

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Anlage aufgrund festgestellter Mängel nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür sowie für jede weitere vergebliche Inbetriebsetzung die volle Pauschale nach 2.1.

Alle übrigen Punkte des Preisblattes zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Quickborn GmbH zur NAV bleiben unberührt und weiterhin gültig.

# b) Anpassung des Preisblattes zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Quickborn GmbH zur NDAV

Nach § 4 Abs. 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) gibt die Stadtwerke Quickborn GmbH bekannt, dass sich das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Quickborn GmbH zur NDAV in den Ziffern 1.1.1 / 2.1 wie folgt ändern:

### 1. Netzanschlusskosten

### 1.1 Hausanschluss

1.1.1 Der Netzanschlusspreis für einen Standard-Hausanschluss bis einschließlich DN 40 beträgt

		netto	brutto
•	bis 15m Länge	€ 1.143,36	€ 1.360,60
•	Mehrlänge je Meter:	€ 24,50	€ 29,16

Der Netzanschlusspreis beinhaltet die Leitungsverlegung und die Herstellung des Netzanschlusses inkl. Erdarbeiten und einfacher Oberflächenwiederherstellung (Rasen, Sand, Oberboden, Betonpflaster/Gehwegplatten bis  $10~\rm cm \times 20~cm/50~cm \times 50~cm$  auf Sandbettung) bis max.  $18~\rm m^2$ .

Das erstmalige Setzen einer Mess- und Regeleinrichtung wird nach Ziffer 2 gesondert berechnet.

Die oben genannten Pauschalpreise gelten für Netzanschlusslängen bis 40 m Länge und setzen normale und frostfreie Bodenverhältnisse voraus. Der Anschluss kann in max. zwei Abschnitten (Vorverlegung/ Weiterverlegung) hergestellt werden. Mehrkosten, die durch Hindernisse im Boden, evtl. notwendige Grundwasserabsenkung, entstehen, werden dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Die Anschlusslänge wird auf volle Meter gerundet.

# 2. Setzen Messeinrichtung und/oder Hausdruckregelgerät (Ziffer 8. der Ergänzenden Bedingungen)

2.1 Pauschalkosten für eine einmalige Anfahrt mit Montage:

€ 49,32 **€ 58,69** 

Ist das beantragte Setzen der Messeinrichtung und/oder des Hausdruckregelgerätes aufgrund festgestellter Mängel nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür sowie für jeden weiteren vergeblichen Versuch der Montage die volle Pauschale nach 2.1.

Alle übrigen Punkte des Preisblattes zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Quickborn GmbH zur NDAV bleiben unberührt und weiterhin gültig.

Die NAV und die NDAV der Stadtwerke Quickborn liegen zur Einsicht- und Mitnahme in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Quickborn GmbH, Pinneberger Straße 2, 25451 Quickborn aus. Sie sind außerdem im Internet unter <a href="https://www.stadtwerke-quickborn.net/netzanschluss-strom.html">https://www.stadtwerke-quickborn.net/netzanschluss-strom.html</a> bzw. <a href="https://www.stadtwerke-quickborn.net/netzanschluss.html">https://www.stadtwerke-quickborn.net/netzanschluss.html</a> veröffentlicht.

Gerne stehen wir Ihnen unter

Stadtwerke Quickborn GmbH Postfach 1125 25442 Quickborn Tel.: (04106) 616 – 0

Fax: (04106) 616 - 161

Email: info@stadtwerke-quickborn.de

für Ihre Rückfragen zur Verfügung.

Quickborn, den 12.04.2024 Stadtwerke Quickborn GmbH Gez. Dr. Panagiotis Memetzidis Geschäftsführer